



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05645**
Datum: 11.04.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	11.04.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	11.05.2006 24.05.2006	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung Max-Richards-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Max-Richards-Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 – 4.763,00 EUR/Jahr Unterhaltungskosten
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung

1. Mit dem am 04.09.1998 zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Wörmitzer Wohnpark GmbH geschlossenen Erschließungsvertrag im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 31.6 „Halle-Wörmnitz“ verpflichtete sich die Wörmitzer Wohnpark GmbH zur Herstellung der Straßen- und Wegeflächen im Bebauungsplangebiet.
2. Die Stadt erklärte sich bereit, im Anschluss an die Abnahme der in jeder Hinsicht mangelfreien Erschließungsanlage, diese in Ihre Baulast zu übernehmen, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen geworden ist. Die Widmung der Straße erfolgt durch die Stadt.
3. Die Max-Richards-Straße wurde am 30.08.1999 vom Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr abgenommen.
4. Das Grundstück in der Gemarkung Wörmnitz, Flur 4, Flurstück 938 wurde mit Grundstücksübertragungsvertrag UR-Nr. 2466/99 vom 16.12.1999 des Notar Schlereth an die Stadt übereignet. Der Eigentumsübergang erfolgte am 06.04.2004.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erfüllt.

Widmung
Max-Richards-Straße

Die in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 4 der Stadt Halle (Saale), Regierungsbezirk Halle, neu gebaute Straße wird mit Wirkung vom zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise

Die o.g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Max-Richards-Straße beginnt im Südwesten an der Einmündung Kaiserslauterer Straße und endet im Norden als Wendehammer. Sie umfasst das Flurstück 938. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 325 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zu Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle, den

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

